

Herr Faulhaber, Fa. ibu Tauberbischofsheim

Tagesordnung:

- 1 Bericht über laufende Naturschutzprojekte
- 2 Bekanntgabe einer Eilentscheidung
- 3 Wertstoffhof Süd in Bürgstadt: Bericht über die Inbetriebnahme und Eröffnung
- 4 Erweiterung der Kreismülledeponie Guggenberg um die Bauabschnitte IVa und Va: Vorstellung der Genehmigungsplanung incl. Kostenberechnung und Beschlussfassung
- 5 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht über laufende Naturschutzprojekte

Herr Stefan Schneider (SG 42, Untere Naturschutzbehörde), sowie Frau Kerstin Maier vom Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. tragen die laufenden Projekte vor anhand beiliegender Präsentationen.

Herr Schneider erläutert die vielfältigen Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde zur Erhaltung der Lebensräume von Arten und zum Schutz der Natur. Er führt aus, dass es wichtig sei, die Ersatzgelder zu verplanen und einzusetzen. Diese Aufgabe übernimmt Frau Kerstin Maier vom Landschaftspflegeverband.

Landrat Scherf ergänzt, dass der Landschaftspflegeverbandes vor ca. 2 Jahren die Entscheidung getroffen hat, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Ersatzgelder für Naturschutzprojekte des Landkreises verwendet werden können. Deshalb musste die personelle Ressource bereitgestellt werden. Dies führte zur Einstellung von Frau Maier.

Frau Groll ergänzt, dass die Ersatzgelder nach zwei Jahren abfließen können, wenn diese nicht ausgenutzt würden. Es wurde deshalb für die drei Projektgebiete eine Vereinbarung getroffen, dass mit diesen Geldern die laufenden Projekte und auch die Stelle von Frau Maier abgesichert würden unter Einbeziehung der Höheren Naturschutzbehörde in Würzburg.

Frau Maier stellt die drei ausgewählten Projekte und den zeitlichen Ablauf vor. Das Ziel sei der Erhalt der artenreichen und vielfältigen Kulturlandschaft.

Kreisrat Dotzel weist darauf hin, dass der Landkreis noch über weitere Flächen verfügt, die berücksichtigt werden müssten, wie die Wiesenflächen in Kirchzell, die Streuobstwiesen in Trennfurt oder Wiesen in Kirschfurt.

Frau Groll ergänzt, dass es die Überlegung war, wie man die prognostizierten Gelder einsetzen würde, und zwar nicht nach dem Gießkannenprinzip. Sie betont dabei die jahrzehntelangen Erfahrungen von Hartlaub mit Naturschutzprojekten.

Kreisrat Dotzel fragt nach den gelb belasteten Flächen in Breitendiel. Frau Maier erwidert, dass mit dem Nutzer, Herrn Weidner, vereinbart, dass er die Bewirtschaftung vor Ort durchführt und damit die Weideflächen ausweiten.

Kreisrat Ulmer fragt ob es sinnvoll sei, dass der Landkreis Flächen aufkauft. Frau Groll führt aus, dass man öffentliche Gelder dafür einsetzt. Diese sollen für Naturschutzprojekte eingesetzt werden. Der Landschaftspflegeverband habe stets bei seinen Überlegungen die Landwirtschaft einbezogen. Kreisrat Ulmer ergänzt, dass es ihm dabei gehe, auch Grundstückseigentümer zu berücksichtigen. Frau Groll bestätigt, dass es die Grundstückseigentümer sind, die von Frau Maier angesprochen werden.

Landrat Scherf stellt abschließend fest, dass sich der Landschaftspflegeverband aus Vertretern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft usw. zusammensetzt und dafür Sorge trägt, dass all die verschiedenen Interessen zusammengeführt und die Projekte gemeinsam diskutiert würden, um ein stimmiges Ergebnis zu erzielen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Frau Heim trägt vor, wie in der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und Umweltschutz am 17.07.2017 berichtet, wurden Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der höheren Naturschutzbehörde vorgelegt und die erforderliche artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung beantragt. Diese Ausnahmegenehmigung wurde am 10.08.2017 unter Auflagen erteilt. U.a. ist eine Umweltbaubegleitung (UBB) der Rodungsarbeiten gefordert, verbunden mit Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen für verlorenen Lebensraum von Zauneidechsen und Fledermäusen.

Damit sich die Erweiterung der Kreismülldeponie nicht weiter verzögert, hat die Verwaltung im Rahmen einer Eilentscheidung das Büro FABION GbR, Winterhäuser Straße 93, 97084 Würzburg mit der ökologischen Baubegleitung der Rodungsarbeiten mit Fang und Umsiedlung der Zauneidechsen und Schaffung von erforderlichen Ersatzquartieren von Fledermäusen beauftragt. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf 60.458,66 €. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die artenschutzrechtlichen Vorarbeiten durch das Büro FABION wurden und werden termingerecht durchgeführt, so dass die Baumfällarbeiten am 20.09.2017 beginnen konnten.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Wertstoffhof Süd in Bürgstadt: Bericht über die Inbetriebnahme und Eröffnung

Frau Heim berichtet, dass am 08.09.2017 der Wertstoffhof in Bürgstadt im Beisein geladener Gäste offiziell in Betrieb genommen wurde. Viele Mitglieder des Ausschusses waren dabei und konnten sich vor Ort von der gelungenen Umsetzung der Beschlüsse des ENU-Ausschusses und des Kreistags überzeugen. Durch die Umfahrung im Einbahnstraßenverkehr vereinfachen wir die Anlieferungen, da die Abfälle ohne großes Rangieren komfortabel in die tiefergestellten Abfallcontainer geworfen werden können. So wird zu mehr Sicherheit und Arbeitserleichterung bei den Anlieferungen bzw. den Anlieferern beigetragen.

Die Eröffnung des Wertstoffhofes in Bürgstadt ist ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg und war oder ist von vielen heiß ersehnt. So stand auch pünktlich am 11.09.2017 um 8:00 Uhr der erste Anlieferer am Tor – und kam an diesem Tag mit wechselnden Abfallfraktionen noch häufiger.

War in der Eröffnungswoche das gesamte Personal des Wertstoffhofes vor Ort, unterstützt durch einen Abfallberater, sind wir inzwischen im Normalbetrieb; d.h. außer dem Betriebsleiter, Herrn Wöber, sind montags bis freitags zwei Damen und samstags drei Damen im Einsatz.

Insgesamt wurde der Wertstoffhof in Bürgstadt im Vergleich mit Erlenbach und Guggenberg (Kleinanlieferer) bisher folgendermaßen frequentiert (wobei die Zahlen Guggenberg nicht ganz vergleichbar sind, da hier die Anlieferer meist größere und schwerere Anlieferungen bringen):

Anlieferungen	WSH-Süd	Erlenbach	Guggenberg
MO, 11.09.2017	48	208	23
DIE, 12.09.2017	49	154	24
MI, 13.09.2017	51	159	19
DO, 21.09.2017	105	192	25

FR,	22.09.2017	79	201	20
SA,	23.09.2017	70	208	49

Die meisten Anlieferungen kommen aus dem Bereich Bürgstadt und Miltenberg (ca. 70 %), gefolgt von Anlieferungen aus dem Südspessart (ca. 15 %) und Kleinheubach/Großheubach (ca. 10 %). Die restlichen Anlieferungen (5%) teilen sich Kirchzell, Eichenbühl und Weilbach. Mengemäßig am häufigsten angeliefert werden Altholz, Sperrmüll und Bauschutt.

Es kommen auch viele Leute einfach nur zum Schauen und Informieren vorbei.

Die meisten Anlieferer lobten die komfortable Abfallanlieferung beim Wertstoffhof Süd in Bürgstadt, besonders die Erleichterung bei der Containerbefüllung.

Es gab aber auch (wenig) Kritik, insbesondere hinsichtlich der Gebührenerhebung. So regelt die Abfallgebührensatzung, dass das Gewicht angelieferter Abfälle geschätzt wird, wenn keine Waage vorhanden ist (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Abfallgebührensatzung). Im Hinblick auf den neuen Wertstoffhof Süd, ohne Waage, wurde die Bestimmung der Abfallgebührensatzung im Dezember 2016 ergänzt um den Satz 2 „Dabei wird ein Kubikmeter = eine Tonne zu Grunde gelegt“, um den Mitarbeitern vor Ort die Schätzung der angelieferten Abfälle und der festzusetzenden Gebühren zu erleichtern.

Das spezifische Gewicht der einzelnen Abfälle ist sehr unterschiedlich. So wiegt 1 m³ mineralischer Abfall ca. 1,8 bis 2 Tonnen. 1 m³ Sperrmüll oder Altholz bringt aber nur ca. 400 bis 600 kg auf die Waage. Zwar hat sich noch niemand beschwert, dass er für angelieferte mineralische Abfälle in Bürgstadt zu wenig bezahlt hat; über zu hohe Gebühren gab es jedoch bereits Beschwerden.

Nachdem die Ergänzung der Abfallgebührensatzung um § 3 Abs. 4 Satz 2 zur Klarstellung erfolgte und um den Mitarbeitern vor Ort die Arbeit zu erleichtern, unterschiedliche Ergebnisse bei den Wertstoffhöfen in der Gebührenerhebung und –festsetzung nicht beabsichtigt waren, wurde mit den Mitarbeitern vor Ort abgesprochen, Abfallanlieferungen in Bürgstadt auf Grundlage der Erfahrungen in Erlenbach zu schätzen und die entsprechenden Gebühren zu erheben. Eine Änderung der Abfallgebührensatzung wird noch vorschlagen, sobald sich auf Grundlage weiterer Erfahrungen mit Anlieferungen in Bürgstadt eine praktikable Lösung ergibt.

Um unnötige Anfahrten zu vermeiden, weist die Verwaltung noch einmal darauf hin, dass beim Wertstoffhof Bürgstadt Problemabfällen, Elektrogroßgeräte (Kantenlänge ab 30 cm) und Grünabfälle **nicht** angenommen werden. Hier bietet der Landkreis aber auch seit Jahren die ortsnahe Sammlung der Problemabfälle zu vorgegebenen Terminen mehrmals jährlich bzw. die haushalts-nahe Abholung der Elektrogroßgeräte auf Abruf an (Bestellung online oder unter der Servicenummer 0800 0412412).

Ansonsten sind die beim Wertstoffhof in Bürgstadt angenommenen Abfallarten vergleichbar den der Wertstoffhöfe Erlenbach und Guggenberg. Begrenzt sind Anlieferungen auf haushaltsübliche Mengen.

Frau Heim hält einen Rückblick über die drei Wochen seit der offiziellen Eröffnung des Wertstoffhofes in Bürgstadt am 8. September. Sie bestätigt, dass damit eine gute Einrichtung geschaffen wurde insbesondere im Hinblick auf die einfache Anlieferung. Besonders wurden die tiefer gestellten Container gelobt. Dies trage auch zur Sicherheit und Arbeitserleichterung bei der Anlieferung bei. Frau Heim führt aus, dass Problemabfälle, Elektrogroßgeräte, Elektrogeräte und Grünabfälle in Bürgstadt nicht angenommen werden.

Kreisrat Großkinsky bemängelt, dass die Mitarbeiter bei schlechter Witterung der Nässe und Kälte ausgesetzt seien. Frau Heim erwidert, dass es gegenüber Erlenbach ein Fortschritt sei,

dass es in Bürgstadt eine Unterstellmöglichkeit gebe.

Kreisrat Bittner führt aus, dass aus den Reihen der BürgerInnen verschiedene Punkte an die Kreisräte herangetragen würden. So wurden die unterschiedlichen Öffnungszeiten kritisiert. Ferner wurde bemängelt, dass Elektroschrott und –geräte nicht angenommen würden.

Landrat Scherf stellt fest, dass Kommunalpolitiker in der Öffentlichkeit den BürgerInnen vor Augen halten sollte, dass der Wertstoffhof nach zweijährigem intensivem Vorbereitungs- und Diskussionsprozess realisiert wurde. Das Gesamtvolumen von 2,7 Mio. € wurde aus Gebühren generiert. Die Öffnungszeiten wurden sachlich fundiert beraten und errechnet. Landrat Scherf betont, dass auch weiterhin der Publikumsverkehr beobachtet würde und Rückschlüsse gezogen würden. Er erinnert an die Diskussionen aus der Vergangenheit, in welchen die Kostenfrage kritisch beleuchtet wurde. Deshalb sei es wichtig, den BürgerInnen bewusst zu machen, durchgängige Öffnungszeiten nicht finanzierbar seien im Hinblick auf den Personaleinsatz. Landrat Scherf schlägt vor, abzuwarten wie sich die Nachfrage entwickelt. Sollte sich herausstellen, dass es notwendig sei, die Öffnungszeiten zu erweitern, würde im Interesse der BürgerInnen darauf reagiert werden. Eine grundsätzliche Verdoppelung der Öffnungszeiten sei aus jetziger Sicht nicht machbar. Es sei wichtig, in der Öffentlichkeit dafür zu werben, dass die BürgerInnen Großgeräte zur Abholung anzumelden. Eine weitere Stelle sei aus Kostengründen nicht zu rechtfertigen. Deshalb der Appell, mitzuhelfen, die Komplexität in der Öffentlichkeit darzustellen.

Frau Heim führt aus, dass es Überlegungen gebe, im nächsten Jahr die Öffnungszeiten in der Sommerzeit bis 18 Uhr zu erweitern. Zunächst soll aber die weitere Entwicklung bis zum Ende der Sommerzeit abgewartet werden.

Kreisrätin Frey fragt, ob um 8 Uhr bereits Kunden zum Wertstoffhof kommen. Frau Heim antwortet, dass sie in einigen Fällen schon früher vor dem Tor standen.

Kreisrat Bittner fragt, ob es nicht machbar wäre, die Großgeräte entgegenzunehmen. Frau Heim erwidert, dass es keine Übergabestelle dafür gebe und der Landkreis dann auf eigene Kosten diese Großgeräte umladen und nach Erlenbach transportieren müsste. Diese Regelung basiere auf dem ElektroG, dass eine klare Trennung vorgibt und bestimmt.

Kreisrat Dotzel regt an, darüber nachzudenken ob es nicht Sinn mache, zu einem späteren Zeitpunkt einen festen Rhythmus einzuführen und den wochenweisen Wechsel einzustellen.

Frau Heim führt aus, dass man zunächst von einer Vollzeitstelle absehen wollte, da es immer schwieriger sei, „zurückzufahren“ als nach einer Anlaufzeit und bei Bedarf die Öffnungszeiten zu verlängern. Die Erfahrungen aus Guggenberg, als man jeden zweiten Samstag geöffnet hatte, haben gezeigt, dass es funktioniert.

Kreisrat Ulmer findet die Diskussion über Öffnungszeiten verfrüht und empfiehlt ein halbes Jahr bis ein Jahr die Entwicklung zu beobachten und danach neu zu beraten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

**Erweiterung der Kreismülldeponie Guggenberg um die Bauabschnitte IVa und Va:
Vorstellung der Genehmigungsplanung incl. Kostenberechnung und Beschlussfassung**

Frau Heim berichtet, dass In der Sitzung am 17.07.2017 im Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz die Planung für die Erweiterung der Kreismülldeponie Guggenberg um die Bauabschnitte IVa und Va vorgestellt wurde. Auf Grundlage dieser Ausführungsplanung beauftragte der Ausschuss die Verwaltung, die Genehmigungsunterlagen zu erstellen und bei der Regierung von Unterfranken die Genehmigung für die notwendige Erweiterung der DK-II-Deponie zu beantragen. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

In der Juli-Sitzung konnten allerdings noch keine Kosten benannt werden. Diese hat das Ingenieurbüro Ibu inzwischen auf Grundlage aktueller Marktpreise und unter Beachtung der gestiegenen Anforderungen an die Qualitätssicherung berechnet. Danach werden die Kosten für die Erweiterung der Kreismülldeponie Guggenberg um die Bauabschnitte IVa und Va voraussichtlich 6 Mio Euro brutto betragen.

Hauptkostenfaktoren sind dabei (netto):

Geländeprofilierung mit Erdarbeiten	ca. 1.216.500,00 €
Geologische Barriere	ca. 912.100,00 €
Basisabdichtung (mineralisch und Kunststoff)	ca. 1.120.775,00 €
Sickerwassererfassung und –ableitung	ca. 458.285,00 €
Baunebenkosten (z.B. Ingenieurhonorare, Fremdprüfung, geotechnische Begleitung)	ca. 550.000,00 €

Die berechneten Kosten in Höhe von 6 Mio. € brutto liegen über den Baukosten für den letzten Bauabschnitt IIIa im Jahr 2008/2009. Zurückzuführen ist dies neben der guten konjunkturellen Lage auf die gestiegenen Anforderungen an die Qualitätssicherung im Bereich eingesetzte Baustoffe und Einbau (BQS).

Die Bauabschnitte IVa und Va haben, wie schon früher dargelegt, ein geschätztes Volumen von ca. 154.000 m³. Hinzu kommt ein durch die aktuelle Deponieerweiterung nutzbares Volumen aus BA IIIa. Damit wird durch die geplante Deponieerweiterung deutlich mehr Ablagevolumen erschlossen als bei BA IIIa. Das führt dazu, dass sich trotz der voraussichtlich höheren absoluten Baukosten, die voraussichtlichen Baukosten inkl. Baunebenkosten bezogen auf den Tonnenpreis im Bereich des Deponieausbaus um den BA IIIa bewegen.

Herr Faulhaber vom Ingenieurbüro ibu Tauberbischofsheim erläutert die Baumaßnahme anhand einer Präsentation.

Kreisrat Winkler fragt, wer über die Wirtschaftlichkeit entscheidet.

Landrat Scherf bittet Herrn Faulhaber, dies zu beantworten. Herr Faulhaber führt aus, dass eine Bewertungsmatrix vorgegeben wird. Ein Ansatz könnte sein die Verknüpfung von Abtransport mit Anlieferung sein. Er führt aus, dass die Anlieferung und Abfuhr von Materialien zeitlich nicht zusammenpassen.

Landrat Scherf stellt fest, dass dieses Thema noch einmal zu erörtern sei. Frau Heim wirft ein, keine unhaltbaren Versprechungen zu machen. Es sei ein straffer Zeitplan vorgegeben, die Regierung habe innerhalb drei Monaten eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Der Bau

müsste spätestens im März/April 2018 beginnen. Dies bedeutet, dass in der Zeit von Januar bis Ende Februar, spätestens Mitte März die Ausschreibung und die Vergabe erfolgen müssen. Frau Heim weist darauf hin, dass in einer öffentlichen Ausschreibung nur gewisse Punkte vorgegeben werden dürfen.

Der Landrat fasst zusammen, dass der Ausschuss den Auftrag an die Verwaltung erteilt, dies so in die Ausschreibung zu integrieren, dass vertretbar sei.

Kreisrat Ulmer bittet um kurzen Bericht, ob die Erde (13.000 m³) bereits abgetragen wurde. Frau Heim berichtet, dass der Abtransport zu 2/3 abgeschlossen sei.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

die Erweiterung der Kreismülldeponie Guggenberg –DK-II-Deponie- um die Bauabschnitte IVa und Va auf Grundlage der vorliegenden Genehmigungsplanung mit berechneten Kosten von 6 Mio Euro brutto zu beschließen und die Landkreisverwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Ausschreibung zu beauftragen.

Weiter empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag, dem Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz einstimmig

die weitere Behandlung der Deponieerweiterung um die Bauabschnitte IVa und Va inklusive Auftragsvergabe zuzuweisen.

Tagesordnungspunkt 5:
Anfragen

Scherf
Vorsitzender

Hollerbach
Schriftführerin